



Welterbe lockt Touristen an

Die Pfahlbauten in der Bodenseeregion sollen Weltkulturerbe werden. Ob deswegen mehr Gäste kommen, hängt vom touristischen Angebot ab. **seite 25**

Versöhnung dank Kopie

Die Kopie des Erd- und Himmelsglobus ist vollendet, der Kulturgüterstreit zwischen St. Gallen und Zürich beigelegt. **seite 23**

Karabiner und «Chlöpfer»

Bei der ersten Waffensammelaktion der Kantonspolizei St. Gallen wurden auch einige Kuriositäten abgegeben. **seite 25**

FCB/FCZ-Urteil brähe St. Gallen das Genick

Im Kampf gegen den Hooliganismus in den Stadien begrüsst der FC St. Gallen die von der Staatsanwaltschaft angekündigten Schnellverfahren.

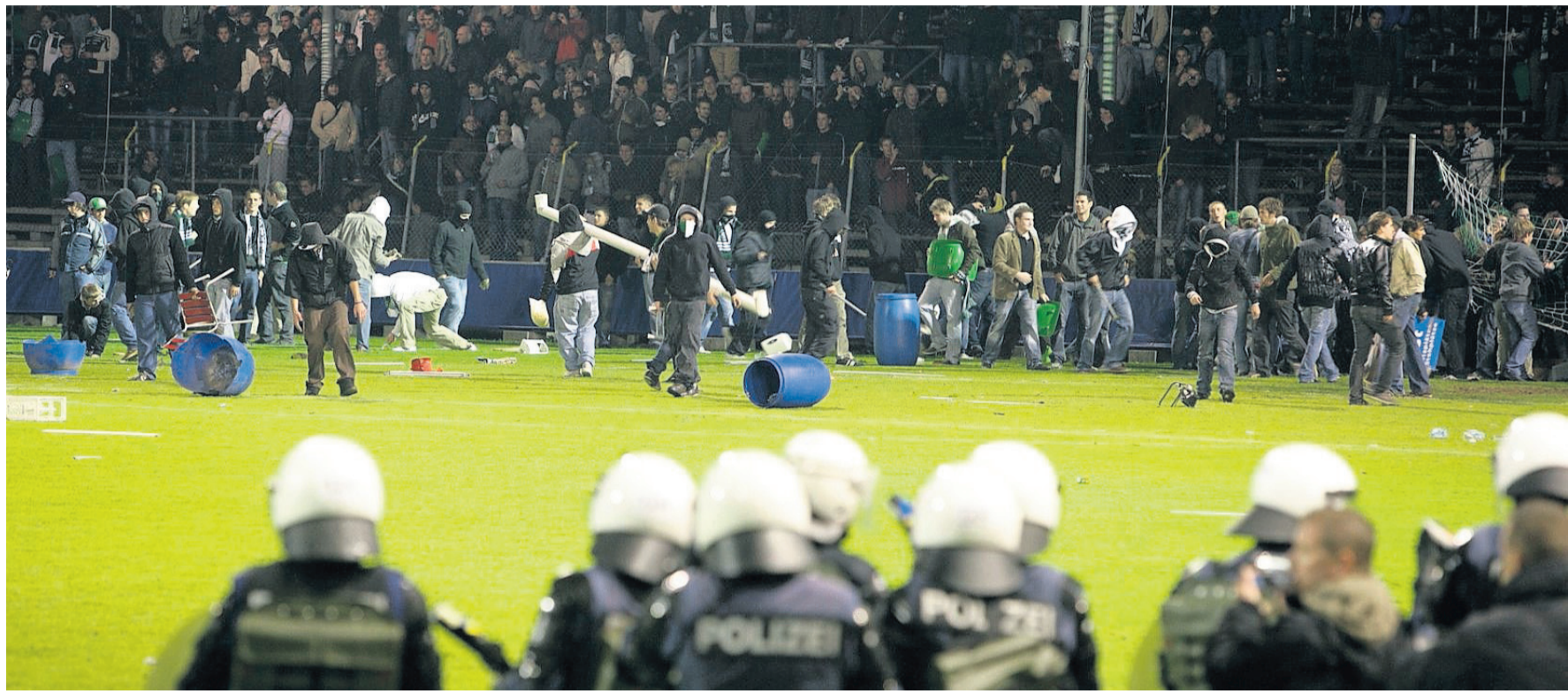
ST. GALLEN. Der Präsident des FC St. Gallen, Michael Hüppi, begrüsst den Entscheid der St. Galler Staatsanwaltschaft ausdrücklich, ab sofort mit sogenannten Schnellverfahren in den Stadien gegen den Hooliganismus vorzugehen. «Es handelt sich hier zwar um eine ausschliesslich behördliche Massnahme, die mit dem FC nicht abgesprochen worden ist. Aber sie wird sicher dazu beitragen, dass wir weniger Probleme in der AFG Arena haben werden. Die sogenannten Fans, die eben keine sind und nur wegen des Krawalls ins Stadion kommen, müssen hart angefasst und bestraft werden», sagte Hüppi.

Urteil nicht zu verkraften

Hüppi begrüsst das Vorgehen der Staatsanwaltschaft um so mehr, als sich St. Gallen ein Geisterspiel und eine Busse von 80000 Franken finanziell nicht leisten könnte, wie dies die Disziplinarkommission der Swiss Football League am Montag gegen den FC Basel und den FC Zürich ausgesprochen hatte. Basel und Zürich müssen wegen Vorfällen beim Spiel vom 17. Mai je ein Spiel unter Ausschluss der Zuschauer austragen und Zürich zudem 80000 Franken Busse zahlen. «Ein solches Urteil brähe dem FC St. Gallen das Genick», sagte Hüppi.

Gegen Stehplatzverbot

Von der Forderung des Fifa-Chefs Sepp Blatter nach Fussballstadien ohne Stehplätze im Kampf gegen den Hooliganismus hält Hüppi nichts: «Blatter beachtet dabei nur die englische Premier League und verkennet, dass sich der Hooliganismus in England auf die unteren Ligen verschoben hat. Das Problem ist also alles andere als gelöst.» (uwf.)



Im Kampf gegen Ausschreitungen hoffen Justizbehörden auf die abschreckende Wirkung von Schnellverfahren. Im Bild die Randalen im Espenmoos im Mai 2008.

Mit Hooligans schnell ins Gericht

Schnellverfahren halten Einzug in der Super League. Beim Spiel FCSG gegen den FC Basel vom kommenden Sonntag soll zum ersten Mal im Schweizer Fussball überhaupt ein beschleunigtes Strafverfahren zum Einsatz kommen.

RALF STREULE

ST. GALLEN. In Schweizer Stadien haben sich Ausschreitungen in jüngster Zeit gehäuft, die Forderung nach beschleunigten Strafverfahren wird immer lauter. Bundesrat und Sportminister Ueli Maurer, Justizbehörden und Fussballfunktionäre machen sich gemeinsam stark für die Idee der Schnellverfahren: Hooligans sollen noch im Stadion vor den Untersuchungsrichtern kommen.

Schweizer Stadion-Premiere

Am kommenden Sonntag, wenn der FC Basel zum Saisonstart in der AFG Arena zu Besuch ist, wird zum ersten Mal in einem Schweizer Stadion dieses Schnellverfahren angewendet, wie Simon Burger, Untersuchungsrichter der St. Galler Staatsanwaltschaft, bestätigt. Schon im Espenmoos waren bei Risikospielen Untersu-

chungsrichter vor Ort. Straftatscheide wurden aber bisher nie direkt gefällt.

Burger, der am Sonntag allfällige Verfahren leiten wird, arbeitet bei der Koordination der Schnellverfahren mit. Er betont, dass das Spiel zwischen dem FC Basel und dem FCSG nicht als ProblemSpiel angeschaut werde und dass man nicht davon ausgehe, dass es Ausschreitungen geben werde. Die Staatsanwaltschaft erhoffe sich aber vom Schnellverfahren eine abschreckende Wirkung auf die Hooligans. Es soll dann eingesetzt werden, wenn Fans «Gewalt gegen Personen oder Sachen» anwenden oder Feuerwerk zünden.

Voraussetzung für einen schnellen Entscheid seien klare Beweise für die Straftat und eine Anhörung der Angeschuldigten, sagt Burger. Als Tatbeweis dienten in erster Linie Videoaufnahmen,

aber auch konkrete Hinweise von Polizeibeamten. Wo die Verfahren stattfinden, sei noch Inhalt von Abklärungen, sagt Simon Burger. Der genaue Ablauf eines Schnellverfahrens werde derzeit koordiniert.

Die grösste Herausforderung bei der Durchsetzung von Schnellgerichten sieht Burger in der Masse der Fans. «Einzelne Straftäter herauszugreifen, ist für Sicherheitsleute nicht einfach», sagt er. Und da Hooligans meist

vermummt auftreten, sei es sehr schwierig, diese zu identifizieren.

Bis zu sechs Monate Gefängnis

Der rechtliche Rahmen für ein Schnellverfahren ist laut Burger gegeben. Die Staatsanwaltschaft habe rechtlich die Möglichkeit, Strafen von bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug oder Geldstrafen von bis zu 180 Tagessätzen in Schnellverfahren zu sprechen. Ersttäter würden in der Regel mit einer bedingten Freiheitsstrafe und einer Busse wegkommen. Für härtere Strafen werde den Tätern ein normaler Prozess gemacht.

Burger warnt davor, zu viele Erwartungen in das Schnellverfahren zu stecken. Das Konzept müsse sich zuerst bewähren. Wenn es sich aber zeige, dass es gut funktioniere, werde es wohl auch an kommenden FCSG-Heimspielen angewendet.

Schnellverfahren gibt es bereits

Der Kanton St. Gallen kennt so genannte Schnellverfahren bereits seit einigen Jahren, allerdings noch nicht bei Hooliganismus. Bisher wurden solche Schnellverfahren gegen Drogenhändler durchgeführt.

Dies antwortete die St. Galler Regierung vor Monatsfrist auf eine dringliche Interpellation der SVP im Kantonsrat. Die in der Interpellation geforderten

temporären Gerichte sind laut Regierung nicht nötig, «weil in den meisten Fällen die Erledigung von Strafverfahren dieser Art mittels Strafbescheid möglich ist...» – also in einer Art Schnellverfahren. Nun hat die St. Galler Staatsanwaltschaft offensichtlich entschieden, solche Schnellverfahren in der AFG Arena an Ort und Stelle durchzuführen. (uwf.)

«Fankurven – faktisch rechtsfreie Räume»

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter spricht sich für schnelle Verfahren auch bei Hooligans aus. Sie fordert zudem eine «Deanonymisierung» der Täter.

Rechtsanwendung im Einzelfall alleinige Aufgabe der Justizbehörden, also der Staatsanwaltschaft und der Gerichte.

Was versprechen Sie sich von den Schnellverfahren?

Keller-Sutter: Eine schnelle Zuführung und wenn nötig Verurteilung der Täter ist wichtig und auch absolut richtig, weil damit auch eine abschreckende und präventive Wirkung erzielt werden kann. Denn wenn Hooligans in Fussball- oder Eishockey-Stadien glauben, es passiere ihnen sowieso nichts, sind sie völlig unbeeindruckt. Wir haben in diesem

Zusammenhang auch gesehen, dass die Fahndung im Internet – als eines der letzten Mittel – durchaus Erfolg bringen kann. Es ist eine Tatsache, dass dieses Mittel wirkt. Oder anders formuliert: Die Deanonymisierung der Täter wirkt abschreckend und hilft der Verbrechensaufklärung.

Wie sieht es denn bei solchen Verfahren mit den Rechten der Angeschuldigten aus?

Keller-Sutter: Selbstverständlich ist die Rechtsstaatlichkeit auch bei diesen Verfahren garantiert. Personen, die durch einen Strafbescheid verurteilt werden,

stehen die üblichen Rechtsmittel zu Verfügung. Sie können also einen Strafbescheid vor einem Gericht anfechten.

Fussball- und auch Eishockeyspiele stehen zunehmend wegen der Gewalt und nicht wegen der Resultate in den Schlagzeilen.

Keller-Sutter: Die Sicherheit in und um die Fussball- und Eishockey-Stadien ist derzeit eine der grossen Herausforderungen für die Polizei und die Justiz, aber auch für die Sportverbände und die Clubs. Davon betroffen ist vor allem aber auch die Zeit nach den Spielen, die so genannte dritte

Halbzeit im Fussball oder das vierte Drittel im Eishockey.

Unterstützen Sie die Forderung des Fifa-Präsidenten Sepp Blatter, dass es in Fussball-Stadien nur noch Sitzplätze geben soll?

Keller-Sutter: Ich kann diesem Vorschlag sofort zustimmen, wenn dies in der ganzen Schweiz gleichzeitig eingeführt wird. Damit dies erreicht werden kann, sind aber die Sportverbände gefordert. Dies wäre unter anderem die wesentliche Voraussetzung, dass wir die Polizei auch in den Stadien und nicht nur ausserhalb einsetzen könnten.

Wollen Sie denn Polizisten im Stadion?

Keller-Sutter: In der heutigen Lage haben wir keine Möglichkeit, Polizisten in den Fan-Sektoren einzusetzen, weil dies für unsere Männer und Frauen viel zu gefährlich ist. Bei einem Spiel zwischen dem FC Wil und dem FC Zürich wurden dabei einmal zwei Polizisten verletzt. Heute ist es leider so, dass die so genannten Fankurven in Sportstadien faktisch rechtsfreie Räume sind. Und das ist absolut unannehmbar.

Interview: Umberto W. Ferrari



Karin Keller-Sutter
St. Galler Regierungsrätin, Justiz- und Polizeidirektorin